

Niedersächsisches Justizministerium

**Leitfaden
für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
im niedersächsischen Justizvollzug**



Niedersachsen

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch die Corona-Pandemie waren unsere sozialen Kontakte über lange Zeit aus präventiven Gründen eingeschränkt – doch nun erlaubt es uns die aktuelle Situation, nach und nach wieder zur Normalität zurückzukehren. Dies wünschen wir uns auch für das Ehrenamt im Justizvollzug, denn gerade für die inhaftierten Personen sind positive soziale Kontakte ein wichtiger stabilisierender Faktor.



Oftmals ist nicht bekannt, dass man sich im Justizvollzug ehrenamtlich engagieren und so einen Beitrag zur Resozialisierung einzelner Gefangener leisten kann. Mit dem vorliegenden Leitfaden sollen die wichtigsten Fragen rund um die ehrenamtliche Mitarbeit im niedersächsischen Justizvollzug beantwortet werden.

Ich möchte Sie ausdrücklich dazu ermutigen, sich ehrenamtlich in einer der 14 niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen zu engagieren, denn als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Ehrenamt können Sie aktiv an der Betreuung von Gefangenen im niedersächsischen Justizvollzug mitwirken. Sie leisten damit einen Beitrag zur Wiedereingliederung der Inhaftierten und sind durch Ihr Engagement ein wichtiges Bindeglied zwischen der Gesellschaft und straffällig gewordenen Menschen.

Ganz besonders herzlich möchte mich an dieser Stelle auch bei den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die zum Teil schon seit vielen Jahren und trotz zeitweise pandemiebedingt erschwerten Bedingungen zuverlässig und engagiert im Justizvollzug sind.

Mit herzlichen Grüßen



Ihre
Dr. Kathrin Wahlmann

Inhalt

Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug	4
Was motiviert Sie?	6
Was Sie über Gefangene und Justizvollzug wissen sollten	8
Wie können Sie ehrenamtliche Mitarbeiterin oder ehrenamtlicher Mitarbeiter werden?	13
Mit welchen Anfangsschwierigkeiten müssen Sie rechnen?	14
Was können Sie zu einer guten Zusammenarbeit mit der Justizvollzugseinrichtung beitragen?	17
Gesetzliche Bestimmungen, die Sie kennen sollten	20
Anschriften der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen	21

Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Ehrenamt können Sie aktiv an der Betreuung von Gefangenen im niedersächsischen Justizvollzug mitwirken. Sie können

- während der Haftzeit Gefangenen als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfügung stehen,
- die Haftzeit sinnvoll mitgestalten

und die Haftentlassung sowie den Übergang in die Freiheit mit vorbereiten. Sie können dazu beitragen, Vorurteile gegenüber Haftentlassenen in der Öffentlichkeit abzubauen.

Durch Ihren persönlichen Beitrag kann die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen erleichtert und die Rückfallgefahr gesenkt werden.

Was können Sie konkret tun?

Ihre Erfahrungen - als Elternteil, Ehepartner, aus dem Beruf oder ganz allgemein als Mitbürgerin und Mitbürger - sind wertvoll und wichtig. Sie können Rat und Unterstützung bieten. Sie können Vorbild in praktischer Lebensbewältigung sein. Sie können vor allem ein Beispiel dafür geben, die Normen und Regeln unserer Gesellschaft zu akzeptieren und mit ihnen zu leben.

Einzelbetreuung

Das kann bedeuten, Gefangene regelmäßig zu besuchen, mit ihnen Briefkontakt zu halten oder sie bei Ausgängen zu begleiten. Dazu gehören auch die persönliche Hilfestellung und Beratung sowohl in persönlichen Fragen als auch im Umgang mit Behörden.

Arbeiten in der Gruppe

Eine Beteiligung an Gruppenarbeiten mit Gefangenen ist möglich. Sie können an Gesprächs-, Bastel-, Sport-, Schach- oder anderen Freizeitgruppen mitwirken oder eine Gruppe neu aufbauen. Dies hängt von Ihren Interessen, Ihren Fähigkeiten und den Möglichkeiten in der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung ab.

Entlassungshilfe

Sie können Gefangene durch Gespräche zur eigenverantwortlichen Vorbereitung der Entlassung motivieren, sie aber auch durch praktische Hilfe unterstützen. Die Suche nach Arbeit und Wohnung, notwendige Behördengänge, die Schuldenregulierung und das Herstellen oder Aufrechterhalten von sozialen Kontakten sind typische Probleme, vor denen Haftentlassene stehen. Die Probleme sind mit der Entlassung nicht bewältigt, deshalb kann auch eine Begleitung über den Entlassungstermin hinaus hilfreich sein. Vielleicht sind Sie aufgrund eigener beruflicher oder persönlicher Kenntnisse und Erfahrungen besonders geeignet für die Lösung derartiger Probleme. Stellen Sie diese Erfahrungen zur Verfügung!

Was motiviert Sie?

Bei der ehrenamtlichen Betreuung von Gefangenen müssen Sie davon ausgehen, dass Sie Geduld und Toleranz brauchen, um sich mit deren Situation und deren Problemen auseinanderzusetzen. Sie investieren viele Stunden Ihrer Freizeit.

Dabei sollten Sie sich auch über Ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Klaren sein. Bedenken Sie bitte, dass Sie Menschen nicht ändern können, sondern Menschen nur sich selbst ändern können. Vielleicht helfen Ihnen folgende Fragen, um sich über Ihre Motivation klar zu werden:

- Warum wollen Sie Gefangene betreuen?
- Können Sie die Selbstverantwortung der Gefangenen akzeptieren?
- Können Sie auch mit Misserfolgen umgehen?
- Wo liegen Ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten, welche Angebote können Sie machen?
- Wie viel Zeit können und wollen Sie für die Betreuung aufwenden? Soll die Betreuung über die Entlassung hinaus andauern?
- Können Sie auch Verständnis für die Notwendigkeiten in einer öffentlichen Sicherheitseinrichtung aufbringen?

Überprüfen Sie bitte selbstkritisch Ihre Motivation. Suchen Sie das Gespräch mit bereits im Justizvollzug tätigen Ehrenamtlichen, bevor Sie sich für die Übernahme einer Betreuung entscheiden.

Was Sie über Gefangene und Justizvollzug wissen sollten

Gefangene sind Mitmenschen mit Rechten und Pflichten, mit Bedürfnissen und Erwartungen, die Sie erkennen und beachten sollten. Für ihr Leben sind Gefangene wie jeder andere selbst verantwortlich.

Gefangene suchen vielleicht manchmal Ihr Mitleid. Aber das hilft ihnen nicht weiter.

Gefangene stammen häufig aus einer sozialen Umgebung, die sich von Ihren Lebensverhältnissen unterscheidet. Sie müssen sich auf andere Denk- und Verhaltensweisen einstellen. Bestimmte Äußerlichkeiten sollten Sie nicht abschrecken (z. B. Gefängnisjargon, Tätowierungen).

Untersuchungshaft

Die Untersuchungshaft ist für die meisten Gefangenen ein einschneidendes Ereignis. Für manche ist es ein kurzes Intermezzo, für viele der Beginn einer längeren Haftzeit. Der beengte Lebensraum und die Zwangsgemeinschaft mit kulturell und sozial zum Teil unterschiedlich geprägten Mitgefangenen können Aggressionen oder Lethargie fördern. Untersuchungsgefangenen fehlt meist eine Perspektive, die Zukunft ist ungewiss, Angehörige lassen zum Teil auf sich warten, Besuche und Telefonate sind kontingentiert und Briefe

benötigen längere Zeit, ehe Sie die Empfänger erreichen, da sie zunächst vom Gericht überprüft werden müssen. Viele Untersuchungsgefangene haben den Wunsch nach Abwechslung. Großes Interesse besteht erfahrungsgemäß an Sport- und Kreativangeboten, an Gesprächsgruppen, aber auch an Einzelbesuchen.

Geschlossener Vollzug

Gefangene, die über keine Kontakte mehr zu Angehörigen oder Freunden und Bekannten verfügen, sind häufig an Briefkontakten, Einzelbegleitungen, Gruppenangeboten verschiedenster Art (Gesprächsgruppen, Sport- oder Kreativangebote, Kochgruppe etc.) oder regelmäßigen Besuchen interessiert.

Viele Gefangene, die kurz vor der Entlassung stehen, freuen sich über qualifizierte Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche oder dem Umgang mit Behörden.

Offener Vollzug

Gefangene im offenen Vollzug arbeiten oftmals außerhalb der Justizvollzugseinrichtung. Deshalb sind meist erst in den Nachmittags- und Abendstunden oder am Wochenende Angebote im Sport- und Freizeitbereich möglich.

Auch im offenen Vollzug wünschen sich viele Gefangene Unterstützung bei der Vorbereitung der Haftentlassung oder bei der Stärkung von „Außenkontakten“.

Jugendvollzug

Junge Gefangene sind besonders an Musik, Sport und Angeboten mit kreativen Inhalten, aber auch an Gesellschaftsspielen interessiert. Sie kommen oft aus schwierigsten familiären Verhältnissen. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin oder ehrenamtlicher Mitarbeiter können Sie eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung aufbauen und auf diese Weise die jungen Gefangenen persönlich unterstützen. Auch können Sie gemeinsam mit den jungen Gefangenen gemeinnützig tätig werden.

Frauenvollzug

Viele straffällig gewordene Frauen sind drogenabhängig und haben zudem Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen zu verarbeiten. Für Mütter bedeutet die Haftzeit häufig eine sehr belastende Trennung von ihren Kindern. Hier sind die Lebenserfahrung und die Sensibilität ehrenamtlich tätiger Frauen gefragt, die den inhaftierten Frauen zuhören, sie ernst nehmen, Trost spenden und sie ermutigen, neue Zukunftsstrategien und -perspektiven zu entwickeln.

Jugendarrestvollzug

Der Jugendarrest ist häufig der erste Freiheitsentzug, den die betroffenen Jugendlichen erleben. Etliche reagieren auf die damit verbundene Trennung von der gewohnten Umgebung nicht selten mit Verunsicherung und aggressivem Verhalten. Viele Jugendliche haben zudem in ihrer Lebensgeschichte traumatische Erfahrungen gemacht, die sich in Verhaltensauffälligkeiten äußern können, wie z.B. Selbstverletzung, Suizidalität und Suchtproblematiken. Weite Anfahrtswege und die in der Regel kurze Arrestdauer tragen dazu bei, dass Arrestantinnen und Arrestanten zumeist selten Besuch von ihren Angehörigen bekommen. Umso mehr sind sie für Gesprächsgruppen, Sport- und Kreativangebote dankbar und aufgeschlossen. Hier bieten sich gute Anknüpfungspunkte für eine ehrenamtliche Mitarbeit. Durch Ihr Engagement können Sie den Jugendlichen wertschätzende und anregende Impulse geben.

Ausländische Gefangene

Die meisten dieser Gefangenen haben das Bedürfnis, in ihrer Heimatsprache über ihre Probleme und ihre Lebenssituation zu sprechen, beispielsweise ihre in den Heimatländern zurückgebliebenen Familien oder über für sie unverständliche Vorgänge in der Anstalt. Es besteht daher ein großer Bedarf an Übersetzungshilfen sowie Einzelgesprächen und Gesprächsgruppen.

Angehörige

Angehörige leiden oft genauso wie die Gefangenen unter der Trennung und daraus entstehenden Problemen wie zum Beispiel die Ächtung durch die soziale Umgebung. Ehrenamtliche, die nicht direkt in der Justizvollzugseinrichtung tätig werden wollen, können Angehörigen von Inhaftierten durch Begleitung beim Besuch der Inhaftierten, bei Behördengängen oder durch Hilfen bei der Existenzsicherung ihre Unterstützung anbieten.

Sie sind nicht allein:

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten den Gefangenen ein Beispiel für eine verlässliche Partnerschaft geben. Klären Sie bitte die gegenseitigen Erwartungen. Dazu gehört, dass Sie Grenzen gegen überhöhte Anforderungen und Ansprüche setzen und für die notwendige Distanz sorgen, wenn Ihnen die betreuten Inhaftierten zu nahetreten. Suchen Sie das Gespräch mit anderen erfahrenen Ehrenamtlichen oder den Fachkräften in den Justizvollzugseinrichtungen und lassen Sie sich beraten.

In jeder Justizvollzugseinrichtung gibt es eine Koordinatorin oder einen Koordinator für ehrenamtliche Mitarbeit, die bzw. der Sie informieren und unterstützen kann. Nehmen Sie, wenn möglich, an Veranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (regelmäßige Treffen, Seminaren) teil, um sich mit anderen

Ehrenamtlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsvollzugseinrichtungen auszutauschen.

Wie können Sie ehrenamtliche Mitarbeiterin oder ehrenamtlicher Mitarbeiter werden?

Wenn Sie sich zur Betreuung von Gefangenen entschlossen haben, müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Zulassung bei der Justizvollzugseinrichtung, in der Sie mitarbeiten möchten, stellen. Die Koordinatorin oder der Koordinator für Ehrenamtliche dieser Justizvollzugseinrichtung wird Sie dann zu einem Gespräch einladen und Sie dabei über Ihre Rechte und Pflichten informieren.

Als ehrenamtliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter dürfen Personen zugelassen werden,

- die das 21. Lebensjahr vollendet haben, falls Sie als Einzelfallhelferinnen oder Einzelfallhelfer tätig werden wollen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, falls sie als Mitglied einer Betreuungsgruppe tätig werden wollen,
- gegen die innerhalb der letzten drei Jahre keine Freiheits- oder Jugendstrafe oder eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung verhängt oder vollzogen wurde,
- die nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen,

- gegen die kein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist und die mit einer Selbstauskunft und erforderlichenfalls einer Sicherheitsüberprüfung im Einzelfall einverstanden sind und ein Führungszeugnis für Behörden beibringen.

Mit welchen Anfangsschwierigkeiten müssen Sie rechnen?

Bei der ersten Begegnung sind Sie und die Gefangenen wahrscheinlich unsicher. Welche Erwartungen haben Sie aneinander?

- Machen Sie sich bitte gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit Gedanken darüber, welche Stellung Sie den zu Betreuenden gegenüber einnehmen wollen und welche Rolle Ihnen möglicherweise von Gefangenen zugedacht wird: Vermittlerin oder Vermittler, Freundin oder Freund oder Beraterin oder Berater? Sie sollten sich von Gefangenen nicht in die Rolle eines Anwalts drängen lassen.
- Als eine Person, in die sowohl Gefangene als auch die Justizvollzugsanstalt Vertrauen setzen, laufen Sie mitunter Gefahr, von Gefangenen gegen Anstaltsbedienstete ausgespielt zu werden. Widersetzen Sie sich solchen Versuchen und bewahren Sie sich Ihre unabhängige Stellung.
- Um Unsicherheiten zu überwinden, sollten Sie gegenüber den Betreuten in einem offenen Gespräch eindeutig Ihre Rolle als

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner der Gefangenen und des Vollzuges klarstellen. Vor der Klärung von Sachfragen steht die Klärung Ihrer Beziehung zu den Gefangenen.

- Besprechen Sie die gegenseitigen Erwartungen und bemühen Sie sich dabei um Klarheit. Nur so kann sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln.
- In bestimmten Situationen kann es empfehlenswert sein, sich gemeinsam mit den Gefangenen ein festes Ziel der Betreuung vorzunehmen. Dabei kann es hilfreich sein, dieses Ziel für beide Seiten zum Nachlesen schriftlich festzuhalten.
- Manche Gefangene werden erwarten, dass Sie ihnen als Betreuerin oder Betreuer die Verantwortung für sich selbst abnehmen. Vermeiden Sie diese „Helferfalle“.
- Besonders wichtig ist das Durchhalten bei Schwierigkeiten und Enttäuschungen. Richten Sie sich auf eine „Taktik der kleinen Schritte“ ein und haben Sie vor allem Geduld. Bedenken Sie, dass Erwartungen, die Sie bei den Gefangenen geweckt haben, aber nicht erfüllen (etwa eine nicht eingehaltene Besuchsvereinbarung ohne vorherige Absage), bei den Gefangenen zu Enttäuschungen führen können. Durch solche Erfahrungen können die zu betreuenden Gefangenen in ihrer Entwicklung zurückgeworfen werden. Nicht zuletzt leidet darunter auch das Ansehen der anderen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für weitere Informationen und spezielle Fragen stehen Ihnen die Koordinatorin oder der Koordinator für ehrenamtliche Mitarbeit in Ihrer Justizvollzugsanstalt zur Verfügung. Das Gespräch mit einer Fachkraft gibt Ihnen die Möglichkeit,

- eine nüchterne und realistische Sichtweise Ihrer Beziehung zu der zu Betreuenden oder dem zu Betreuenden zu erhalten,
- Ursachen von Störungen im Betreuungsverhältnis zu erkennen,
- möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen und
- nicht als Einzelkämpferin oder Einzelkämpfer bei Schwierigkeiten zu resignieren.

Darüber hinaus bieten Ihnen das Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges sowie die Justizvollzugseinrichtungen Fortbildungstagungen an, die der Einführung in das Arbeitsfeld Justizvollzug, dem Erfahrungsaustausch der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Wissensvermittlung zu Schwerpunktthemen dienen. Lassen Sie sich durch die Koordinatorin oder den Koordinatoren für ehrenamtliche Mitarbeit über das aktuelle Fortbildungsangebot unterrichten.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie sich den Besonderheiten einer Einzelfallbetreuung stellen wollen, gibt es häufig auch die Möglichkeit, zunächst in einer Gruppe Erfahrungen zu sammeln. Auch hier stehen die Koordinatorinnen und Koordinatoren für ehrenamtliche Mitarbeit in den Justizvollzugseinrichtungen für Informationen zur Verfügung.

Was können Sie zu einer guten Zusammenarbeit mit der Justizvollzugseinrichtung beitragen?

Ehrenamtlich Tätige arbeiten gemeinsam mit den Gefangenen und den Bediensteten der Justizvollzugseinrichtung an der Wiedereingliederung der Inhaftierten.

Für die Bediensteten sind neben der Wiedereingliederung auch der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung zentrale Aufgaben in der Justizvollzugseinrichtung. Bringen Sie in dem Zusammenhang bitte Verständnis für Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen auf, mit denen Sie jederzeit rechnen müssen.

Die Justizvollzugseinrichtungen sind an einer Zusammenarbeit mit Ihnen interessiert. Dennoch kann es zwischen Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugseinrichtung Probleme geben. In den Justizvollzugseinrichtungen gibt es

Koordinatorinnen und Koordinatoren für Sie, die in solchen Fällen Hilfestellung geben.

Folgende Punkte sollten Sie bedenken:

- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Ehrenamtlichen werden Sie über die Anstaltsregeln, die Hausordnung, Ihre Rechte und Ihre Pflichten informieren. Wenn Sie diese beachten, verhindern Sie unnötige Konflikte. Verstöße dagegen können sich auch auf die betreuten Gefangenen nachteilig auswirken.
- Bei Problemen und Schwierigkeiten sollten Sie zuerst mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren sprechen und diese auch fragen, wenn Sie etwas nicht verstehen. Sie sollten sich auch nicht scheuen, Kritik vorzutragen. So können Abläufe optimiert und viele Missverständnisse vermieden oder geklärt werden.
- Bei den regelmäßigen Treffen der Ehrenamtlichen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren haben Sie Gelegenheit, über Ihre Arbeit zu sprechen und Fragen zu diskutieren.
- Die Justizvollzugseinrichtung entscheidet darüber, wie oft und wie lange Sie Gefangene besuchen dürfen. Im Normalfall dürfen Sie die zu Betreuenden ohne Überwachung sprechen. Ihre Besuche werden nicht auf die Besuchszeit der Gefangenen angerechnet.

- Bringen Sie bitte bei jedem Besuch Ihren Personalausweis mit. Sie durchlaufen beim Betreten der Justizvollzugseinrichtung alle normalen Besuchskontrollen. Sie dürfen nur Gegenstände mitbringen, die vorher von der Koordinatorin oder dem Koordinator genehmigt worden sind.
- Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Justizvollzugseinrichtung dürfen Sie von Gefangenen nichts annehmen, ihnen nichts übergeben, keine Nachrichten übermitteln und keinerlei andere Geschäfte eingehen.

Gesetzliche Bestimmungen, die Sie kennen sollten:

§ 5 Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG)

Vollzugsziele

Im Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Zugleich dient der Vollzug der Freiheitsstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

§ 181 NJVollzG

Zusammenarbeit

(1) Im Strafvollzug und im Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ist insbesondere mit den Behörden und Stellen der Entlassenen- und Straffälligenhilfe, der Bewährungshilfe, den Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht, den Agenturen für Arbeit, den Einrichtungen für berufliche Bildung, den Trägern der Sozialversicherung und der Sozialhilfe, Gesundheits-, Ausländer- und Polizeibehörden, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Ausländer- und Integrationsbeauftragten sowie Hilfeeinrichtungen anderer Behörden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eng zusammenzuarbeiten.

Die Vollzugsbehörden sollen mit Personen und Vereinen zusammenarbeiten, deren Einfluss die Eingliederung der Gefangenen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Wiedergutmachung der Folgen ihrer Straftaten fördern kann.

(2) Im Jugendstrafvollzug ist über die in Absatz 1 Satz 1 genannten Stellen hinaus insbesondere mit Schulen und Schulbehörden, der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie den Jugendämtern eng zusammenzuarbeiten.

(3) Im Untersuchungshaftvollzug gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend, soweit Zweck und Eigenart der Untersuchungshaft die Zusammenarbeit erfordern.

Anschriften der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen

Die aktuellen Anschriften der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen mit weiteren Kontaktdaten finden Sie auf dem Link zu den Anschriften:

[Vollzugslandschaft | Nds. Landesjustizportal \(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de/justizvollzug)

Herausgeber:
Niedersächsisches Justizministerium
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Stand: Januar 2023